



alle Fotos: Schörkhuber

Absichern, ehe es zu spät ist

Im Frühjahr fand in New Orleans der weltgrößte jährliche Kongress für Risiko- und Schadensmanagement RIMS statt. Diese Veranstaltung hatte u. a. die vorbeugende Risikobeurteilung und die Erledigung von Schäden und Vorgehen bei Katastrophen zum Thema. Wie sich der Private oder Firmenbesitzer vor möglichen katastrophalen Folgen absichern kann, behandelt folgender Beitrag.

von MARTIN SCHÖRKHUBER

Der Kongressort New Orleans war bereits vor der Hurrikan-Katastrophe fixiert worden. Danach gab es Überlegungen, den Kongress in eine andere Stadt zu verlegen. Es wäre jedoch für den Wiederaufbau New Orleans ein katastrophales Zeichen gewesen, hätte man gerade diese Veranstaltung abgesagt.

Auch wenn angeblich sehr viel Geld in diese Region geflossen ist, ist New Orleans mit seinen jetzigen ca. 250.000 Einwohnern nur halb so dicht bevölkert als vor dem Hurrikan (s. auch konstruktiv 259, Seiten 38/39). Erwähnen sollte man, insbesondere aus der Sicht eines Risikomanagers, dass die Ursache für die großen Schäden nicht der Hurrikan war, sondern viel mehr der Umstand, dass man den eigenen Ingenieuren nicht glaubte,

dass die Dämme in einem sehr schlechten Zustand waren und für deren Instandhaltung zu wenig Geld zur Verfügung gestellt wurde. Im August 2005 kam es zur Katastrophe.

EIN FOLGENSCHWERES UNGLÜCK: Als Katastrophe wird ein Schadenereignis bezeichnet, das über das Ausmaß eines Schadens des täglichen Lebens hinausgeht und dabei Leben und Gesundheit zahlreicher Menschen gefährdet, beeinträchtigt oder erhebliche Sachwerte zerstört. Sie ist für die Betroffenen ein folgenschweres Unglück.

Die Ursachen für Katastrophen sind vielfältig: Die Amerikaner denken beim Begriff Katastrophe seit dem Anschlag auf das World Trade Center primär an Terror. In Europa verbindet man diesen Begriff eher mit Naturkatastrophen, die sich in den letzten Jahren mit zum Teil katastrophalen Folgen für die Betroffenen gehäuft haben.

Für Privatpersonen geht die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes oft mit existenziellen Problemen einher. Inhaber von gewerblichen und industriellen Betrieben sind neben den Sachschäden häufig mit einem Betriebsausfall konfrontiert, der hohe Kosten zur Folge hat.

Wesentlich ist für die Sicherheit von Gebäuden zuständigen Behörden, dass bei einem Schadenereignis möglichst kein Personenschaden entsteht. Die diversen Bau- und Benützungsvorschriften zielen daher in der Regel darauf ab, dass alle Personen, die sich im jeweiligen Gebäude aufhalten, sicher gerettet werden können. Dies hat erste Priorität. Weiters müssen Gefahren und Beeinträchtigungen für Nachbarn und Umgebung ausgeschlossen bzw. minimiert werden.

Auf die Minimierung des Sachschadens sind diese Vorschriften primär nicht ausgerichtet. Dies ist auch praktisch nicht möglich. Die eigentlichen Werte sind der Behörde nicht bekannt. Damit kann diese auch nicht Maßnahmen vorgeben, wie sie am besten geschützt werden. Derartige Maßnahmen sind im Eigeninteresse des Besitzers zu treffen. Die dazu gegebenen Möglichkeiten sind vielfältig.

Zum Risikomanagement gehört es, jeweils für den aktuell Betroffenen die Auswirkungen zu überlegen und entsprechende Überlegungen und Vorsorgen zu treffen.

Primär muss der Nutzer vorgeben und wissen, was er speziell geschützt haben möchte, der Planer kann ihn dabei nur unter-

RISK MANAGEMENT IN MOTION

Das europäische Pendant zur Rims ist die FERMA, die alle zwei Jahre einen entsprechenden Kongress in wechselnden Orten veranstaltet. Die heurige Tagung wird von 30. 9. bis 3. 10. in Genf stattfinden unter dem Thema: Risk Management in Motion: Global Responsibility and Sustainability.



Bedingt durch die letzten Katastrophenereignisse gibt es nun auch für den privaten Bereich all risk-Deckungen, die nahezu alle Schäden abdecken.

stützen. Die jeweils möglichen Schadensfälle kann man „durchspielen“ und die Folgen überlegen.

Im privaten Bereich wäre eine Maßnahme z. B. der Einsatz von Rauchmeldern. Obwohl diese Schutzmaßnahme kostengünstig ist, ist sie noch nicht selbstverständlich. Es muss nicht nur eine umgefallene Kerze die „Katastrophe“ auslösen. Technische Defekte von den zahlreich verwendeten Geräten, die auf „Stand by“-Betrieb stehen, sind möglich. Aus risikotechnischer Sicht ist es jedenfalls sinnvoll, sich mehr Gedanken über Folgen eines Brandes zu machen. Meist wird dieser Gedanke aber verdrängt.

AUS SICHERHEITSTECHNISCHER SICHT bei Betrieben ist es für Planer und Betreiber sinnvoll, Betriebs- und Produktionsanlagen so auszuführen, dass sie wesentliche Teile technisch trennen, speziell auf den Betriebszweck abgestimmte Zusatzmaßnahmen zur Schadensminderung sind empfehlenswert. In der Regel wird es dort am besten sein, die Auswirkungen in einem Schadensfall möglichst lokal zu begrenzen und gering zu halten, wo die „teuersten“ Produktionsanlagen stehen. Diese sind naturgemäß am schwersten zu ersetzen und führen zu den längsten Ausfällen. Der Betreiber muss wissen, welche Maschinen „Engpassgeräte“ darstellen, wessen Ausfall weitreichende Konsequenzen hat. Insbesondere ist zu prüfen, ob es sich hierbei um Spezialgeräte handelt, die lange Lieferzeiten bzw. Reparaturdauern haben.

Grundsätzlich ist im privaten Bereich eine Absicherung über diverse Versicherungen wie z. B. Sturm-, Feuer-, Haushaltsversiche-

rungen möglich. Diese weisen zum Teil für Naturkatastrophen Einschränkungen der Deckung auf. Seit den letzten Katastrophenereignissen werden aber bereits neue Produkte mit näheren Deckungen angeboten. Durchaus erhältlich sind schon sogenannte „all risk“-Deckungen, die auch im privaten Bereich (fast) alle Schäden abdecken, wie sie für Betriebe bereits gang und gäbe sind.

Für Betriebe ist es absolut empfehlenswert, entsprechende Betriebsunterbrechungsversicherungen abzuschließen, da sich Schadensfälle mit Produktionsunterbrechungen in unserer Wirtschaft, die von „just in time“-Lieferungen lebt, sogar existenzbedrohend sein können. Insbesondere nach Bränden ist aufgrund umfangreicher Schäden an den Produktionsanlagen ein längerer Betriebsausfall möglich, der zur Folge hat, dass das Personal vorübergehend nicht eingesetzt werden kann und Verträge nicht erfüllt werden können. Nicht selten gehen so Kunden verloren, die man später nicht mehr oder nur sehr schwer zurückgewinnen kann, da der „Mittelbewerb“ gerne (und möglicherweise auch gut) die so „gewonnenen“ Aufträge erfüllt.

DER EINSATZ VON RISIKOMANAGERN ist international in Betrieben schon sehr verbreitet. Sie kümmern sich in der Regel um das Erfassen von Risikopotenzial, deren monetäre Bewertungen bei angenommenen Ausfällen mit verschiedenen Szenarien sowie mit der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen, um die Auswirkungen im Falle von Schadensfällen möglichst zu minimieren.

In Österreich werden meist nur in großen und international tätigen Konzernen derartige Risikomanager beschäftigt. Manchmal

wird zwar schon mit dem Erfassen von Risikosituationen begonnen, die weitere Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen aufgrund „zu hoher Kosten“ aber nicht durchgeführt. Viele Firmen stecken dabei den Kopf in den Sand und verlassen sich darauf, dass eben nichts passiert. Hier ist es sicherlich noch erforderlich, das Problembewusstsein und das Eigeninteresse zur Schadensminderung zu erhöhen.

Für kleinere und mittlere Betriebe haben sich in den letzten Jahren eigene Schaden- und Risikoanalysefirmen am Markt etabliert. Diese entwickeln mit dem jeweiligen Betrieb gemeinsam Risikobewertungen und Sicherheitskonzepte.

Wesentlich ist, dass man nicht den Eintritt eines möglichst großen Schadens verdrängt, sondern dass man versucht, sich die Auswirkungen vorzustellen und dazu überlegt, wo und wie es mit den zur Verfügung stehenden Mitteln am wirkungsvollsten ist, zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen zu installieren.

Eines ist klar: Am besten ist es, wenn jede Risiko- und Katastrophenvorsorge nur ein theoretisches Planspiel darstellt: Dass man die zugehörigen Absicherungen zwar hat, sie aber nie in Anspruch nehmen muss.

DI Martin Schörkhuber

ist Zivilingenieur für Bauwesen, geschäftsführender Gesellschafter der Sterkl, Schörkhuber & Partner ZT GmbH. Schwerpunkte sind Abwicklung/Bewertung von Bau-, Inhalts- und Transportschäden, Feststellung/Zuordnung der Ursachen und Risikoanalysen.